

Sitzung des Verwaltungsausschusses	
Sitzungstermin:	Montag, 08.05.2017, 18:00 Uhr
Ort, Raum:	Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung durch den Vorsitzenden	
2	Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.04.2017	
5	Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Ortsfeuerwehr "Altstadt" der Freiwilligen Feuerwehr Wismar Vorlage: VO/2017/2207	VO/2017/2207
6	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Barnekow und der Hansestadt Wismar zur Übertragung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung Vorlage: VO/2017/2232	VO/2017/2232
7	Sonstiges	

Nicht öffentlicher Teil

8	Vergabe einer Teilfläche hinter der Fritz-Reuter-Schule in Erbbaurecht Vorlage: VO/2017/2170-01	VO/2017/2170-01
9	Sonstiges	

Vorlage**Nr.:****VO/2017/2207**Federführend:
32.5 Abt. Brandschutz

Status: öffentlich

Datum: 05.04.2017

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
1 Büro der Bürgerschaft
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE
10.2 Abt. Personalverwaltung
10.5 Abt. Recht und Vergabe
32 ORDNUNGSAMT

Verfasser: Bieschke, Ronny

**Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Ortsfeuerwehr "Altstadt" der
Freiwilligen Feuerwehr Wismar**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	08.05.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	22.05.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestätigt die Wahl des Kameraden Nico Porath als Wehrführer der Ortsfeuerwehr „Altstadt“ der Freiwilligen Feuerwehr Wismar. Der Kamerad Nico Porath wird zum Ehrenbeamten ernannt.

Begründung:

Da sich der amtierende Wehrführer Kamerad Matthias Meschkat nicht wieder zur Wahl zur Verfügung gestellt hat, wurde eine Neuwahl für den Wehrführer erforderlich.

Gemäß Brandschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern, hier § 12 Abs. 1, bedarf die Wahl des Wehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung und der Wehrführer ist nach seiner Wahl zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Auf der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Altstadt der Freiwilligen Feuerwehr Wismar am 10.03.2017 wurde der Kamerad Porath für die Wahlperiode von 6 Jahren zum Wehrführer gewählt; siehe Wahlprotokoll.

Wehrführer: Nico Porath, geboren am 22.07.1982

Die Voraussetzungen zur Wahl gemäß Brandschutzgesetz M-V § 12 Abs. 2 werden wie folgt erfüllt:

a) mindestens vier Jahre aktiv einer Freiwilligen Feuerwehr angehört hat:

- Kamerad Porath ist seit dem 23.08.1992 aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr,

b) die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzt:

- Kamerad Porath ist als Zugführer qualifiziert,

c) die für das Amt erforderlichen Lehrgänge besucht hat oder sich bei Annahme der Wahl zur Teilnahme verpflichtet:

- Kamerad Porath hat den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich im Jahr 2016 absolviert

d) das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet hat:

- Kamerad Porath ist gegenwärtig 35 Jahre alt.

Als Anlage sind der Wahlvorschlag und die Wahlniederschrift der Vorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 12 Abs. 1 Brandschutzgesetz M-V § 23 Abs. 1 Nr.4 Beamtenstatusgesetz i.V.m. § 22 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V

Anlage/n:

1. Wahlvorschlag und Wahlprotokoll

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Datum: 10.03.2016, 17:00 bis 19:00 Uhr

Anwesend: 50 von 58 Kameradinnen und Kameraden, siehe Anwesenheitsliste
davon waren 43 stimmberechtigt (von insgesamt 49 stimmberechtigten Kameradinnen)

Protokollant: Florian Zeddies (Schriftwart)

Am 10.03.2017 fand die Jahreshauptversammlung für das Jahr 2016 statt. Neben dem Jahresbericht des Wehrführers und des Jugendwartes stand die Aufnahme von 4 neuen Mitgliedern, die Wahl des Gerätewartes, das Kassenwartes und des Wehrführers auf der Tagesordnung.

TOP 1 Der Versammlungsleiter, der stellvertretende Wehrführer Nico Porath, eröffnete die Versammlung um 17 Uhr.

TOP 2 Nach einem Grußwort des Wehrführers an die Gäste wurde

TOP 3 die Beschlussfähigkeit der Versammlung durch den Schriftwart festgestellt. Mit 43 anwesenden, stimmberechtigten Kameradinnen und Kameraden waren 87,8 % aller stimmberechtigten Mitglieder (insgesamt 49) anwesend. Die Mindestanzahl von 2/3 war damit gegeben und die Versammlung damit beschlussfähig.

TOP 4 Es folgten die Jahresberichte des Wehrführers Mathias Meschkat für die Einsatzabteilung der FF Altstadt und

TOP 5 der stellvertretenden Jugendwartin Antje Schmei für die Jugendfeuerwehr.

TOP 6 Nach Grußworten durch anwesende Gäste wurden

TOP 7 zwei neue Mitglieder aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung übernommen:

- Lena Hey
- Marc Braunsdorf

Die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhöhte sich damit auf 45 für die nun folgenden

TOP 8 Wahlen. Zunächst wurde die Wahlkommission gebildet. Wahlleiter ist laut Satzung der Wehrführer. Als Wahlhelfer wurden die Kameraden Starke und Zeddies vorgeschlagen, die diese Aufgabe übernahmen.

8.1. Als erstes galt es, über die Aufnahme zwei weiterer neuer Mitglieder abzustimmen. Dies erfolgt laut Satzung per Handzeichen. Notwendig ist eine einfache Mehrheit. Die betroffenen Kameraden verließen dafür den Versammlungsraum. Die Wahlgänge fielen wie folgt aus:

- Ronny Bayerlein:
Die Wahlhelfer erhielten zunächst kein eindeutiges Ergebnis. Die Wahl wurde daher wiederholt.
Bei der zweiten Abstimmung stimmten 23 Kameraden für die Aufnahme, 14 dagegen. Es gab 4 Enthaltungen.
- Mario Tegler:
Die Wahl erfolgte einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

Beide Kameraden erreichten damit die laut Satzung notwendige einfache Mehrheit wurden in die Wehr aufgenommen. Die Anzahl der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder erhöhte sich damit auf 47 für die weiteren Wahlen. Die Abstimmung über

den Kameraden Herrmann wurde vertagt, der dieser Punkt auf der Tagesordnung fehlte.

8.2. Anschließend war der Gerätewart zu wählen. Zur Wahl stellten sich die Kameraden:

- Adolf Rumohr
- Danny Harten und
- Felix Romahn.

Eine offene Wahl durch Handzeichen wurde aus der Versammlung heraus abgelehnt, sodass eine geheime Wahl durch Stimmzettel durchgeführt wurde. Jedes Mitglied hatte eine Stimme zu vergeben. Nach Abgabe aller Stimmzettel wurden diese unter Aufsicht des Wehrführers ausgezählt.

Der Wahlgang fiel wie folgt aus:

- **Adolf Rumohr: 36 Stimmen**
- Danny Harten: 10 Stimmen
- Felix Romahn: 0 Stimmen
- Ungültig war 1 Stimme.

Damit hat Kamerad Adolf Rumohr die laut Satzung vorgegebene einfache Mehrheit erreicht und ist somit zum Gerätewart gewählt. Er nahm die Wahl an.

8.3. Anschließend war der Kassenwart zu wählen. Zur Wahl stellte sich der Kamerad:

- Norman Schilling

Eine geheime Wahl durch Stimmzettel wurde aus der Versammlung heraus abgelehnt, sodass eine offene Wahl durch Handzeichen durchgeführt wurde. Der Wahlgang fiel wie folgt aus:

- **Stimme „ja“: 47 Stimmen**
- Stimme „nein“: 0 Stimmen
- Enthaltung: 0 Stimmen

Damit hat Kamerad Norman Schilling die laut Satzung vorgegebene einfache Mehrheit erreicht und ist somit einstimmig zum Kassenwart gewählt. Er nahm die Wahl an.

8.4. Als letztes war der Wehrführer zu wählen. Zur Wahl stellte sich der Kamerad:

- Nico Porath

Eine offene Wahl durch Handzeichen ist laut Satzung nicht möglich, sodass eine geheime Wahl durch Stimmzettel durchgeführt wurde. Jedes Mitglied hatte eine Stimme zu vergeben. Nach Abgabe aller Stimmzettel wurden diese unter Aufsicht des Wehrführers ausgezählt. Der Wahlgang fiel wie folgt aus:

- **Stimme „ja“: 42 Stimmen**
- Stimme „nein“: 1 Stimmen
- Enthaltung: 2 Stimmen
- Ungültig waren 2 Stimmen

Damit hat Kamerad Nico Porath die laut Satzung vorgegebene absolute Mehrheit erreicht und ist somit zum Wehrführer gewählt. Er nahm die Wahl an.

TOP 9 Nach den Wahlen wurden die Ehrungen vorgenommen:

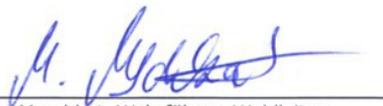
- Für 10 Jahre treue Diensterfüllung:
Lisa Brumm
Heiko Gerigk
Tom Huysmann
- Für 25 Jahre treue Diensterfüllung:
Jens Kaspereit
Stefan Kaspereit
Thomas Langwasser

TOP 10 Nach den Ehrungen wurden die Beförderungen vorgenommen:

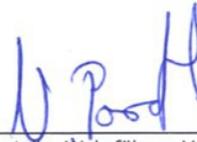
- Zum Feuerwehrmann: Paul Jahnel
Martin Herrmann
Ronny Bayerlein
Maurice Fleury (nicht anwesend)
Mario Tegler
- Zum Oberfeuerwehrmann:
Tom Huysmann
Kevin Schachanow
- Zum Hauptfeuerwehrmann/frau:
Antje Schmei
Danny Weber
- Zum Löschmeister: Florian Haug
- Zum Hauptlöschmeister: Jens Kaspereit

TOP 11 Nach den Beförderungen gab es eine Wortmeldung vom Kamerad Jens Kaspereit.

TOP 12 Mit dem darauf folgenden Schlusswort des Versammlungsleiters wurde die Jahreshauptversammlung um circa 19 Uhr beendet.



Mathias Meschkat, Wehrführer, Wahlleiter



Nico Porath, stellv. Wehrführer, Versammlungsleiter



Jörg Starke, Wahlhelfer



Florian Zeddies, Schriftwart, Wahlhelfer

Wismar, 20.01.2017

Sehr geehrter Herr Bieschke,

hiermit schlagen wir den Kameraden

Nico Porath als

Wehrführer

zur Wahl an der Jahreshauptversammlung am 10.03.2017 vor.

T. Weis
Name

Wa
Unterschrift

F. H. H.
Name

Unterschrift

Vorlage**Nr.:****VO/2017/2232**Federführend:
32.5 Abt. Brandschutz

Status: öffentlich

Datum: 27.04.2017

Beteiligt:
II Senator
32 ORDUNGSAMT

Verfasser: Bieschke, Ronny

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Barnekow und der Hansestadt Wismar zur Übertragung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	08.05.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	22.05.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Zustimmung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgabe des Brandschutzes und die technischen Hilfeleistung auf dem Gebiet der Gemeinde Barnekow.

Begründung:

Der Gemeinde Barnekow ist es derzeit aufgrund der angespannten Situation in den Reihen der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr nicht möglich, die ihr nach Brandschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Für die Überbrückung dieses Personalengpasses soll die Aufgabe des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung auf die Hansestadt Wismar übertragen werden.

Die Gemeinde Barnekow wird während der Vertragslaufzeit Bemühungen ergreifen, entsprechend dem § 2 des Brandschutzgesetzes M-V eine leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Sollte die Gemeinde Barnekow vor Ende der Geltungsdauer dieses Vertrages in der Lage sein, ihre Aufgabe nach dem Brandschutzgesetz M-V wieder selbst zu erfüllen, so besteht für sie die Möglichkeit den Vertrag vorzeitig zu kündigen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

1. Vereinbarung Barnekow – Wismar_mit dem Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen_abgestimmte Fassung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Barnekow und der Hansestadt Wismar zur Übertragung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung

Auf Grundlage der §§ 2 Abs. 3 und 165 Abs. 1 S. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S. 777) i.V.m. § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) vom 21. Dezember 2015 (GVBl. 2015 S. 612) sowie des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom ... und der Gemeindevertretung der Gemeinde Barnekow vom ... wird

zwischen der

Hansestadt Wismar,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Thomas Beyer,
Am Markt 1 ,
23966 Wismar

und der

Gemeinde Barnekow,
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Birgit Heine,
über: Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,
Am Wehberg 17,
in 23972 Dorf Mecklenburg

folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung auf dem Gebiet der Gemeinde Barnekow geschlossen:

Präambel

Der Gemeinde Barnekow ist es derzeit aufgrund der angespannten Situation in den Reihen der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr nicht möglich, die ihr nach dem BrSchG M-V übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Für die Überbrückung dieses Personalengpasses soll die Aufgabe des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung auf die Hansestadt Wismar übertragen werden.

Die Gemeinde Barnekow wird während der Vertragslaufzeit Bemühungen ergreifen, entsprechend dem § 2 des BrSchG M-V eine leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Sollte die Gemeinde Barnekow vor Ende der Geltungsdauer dieses Vertrages in der Lage sein, ihre Aufgabe nach dem Brandschutzgesetz wieder selbst zu erfüllen, so besteht für sie die Möglichkeit den Vertrag vorzeitig zu kündigen.

§ 1 Aufgabenübertragung

- (1) Die Gemeinde Barnekow überträgt der Hansestadt Wismar die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 BrSchG M-V, den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung auf dem Gebiet der Gemeinde Barnekow sicherzustellen.
- (2) Die Gemeinde Barnekow überträgt der Hansestadt Wismar die Befugnis, auf ihrem Gebiet eine Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren der Hansestadt Wismar zu erlassen (§ 166 Abs. 1 KV M-V).
- (3) Die Gemeinde Barnekow verpflichtet sich, während der Geltungsdauer dieses Vertrages geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Aufgabe nach dem Brandschutzgesetz wieder selbst zu erfüllen, insbesondere eine leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

§ 2 Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barnekow

- (1) Die Feuerwehr der Gemeinde Barnekow wird bei Einsätzen auf dem Gebiet der Gemeinde Barnekow durch die Leitstelle Schwerin ebenfalls alarmiert und rückt mit den am Feuerwehrhaus eintreffenden Einsatzkräften und den vorhandenen Einsatzmitteln aus.
- (2) Die Leitung des jeweiligen Einsatzes erfolgt durch den Einsatzleiter der Feuerwehr Wismar.

§ 3 Kostenregelung

- (1) Zur Abgeltung des Aufwandes für die Wahrnehmung der Aufgaben erhebt die Hansestadt Wismar einen Kostenersatz. Abgerechnet wird nach tatsächlich geleisteten Einsätzen. Hierfür stellt die Hansestadt Wismar der Gemeinde Barnekow nach Beendigung des jeweiligen Einsatzes eine Rechnung.
- (2) Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach den im Gebührentarif der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren der Hansestadt Wismar (Feuerwehrkostenersatzsatzung) vom 14.11.2016 in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Tarifen. Beschaffungs- und Entsorgungskosten für Verbrauchsmaterialien werden verbrauchsabhängig in Rechnung gestellt.
- (3) Zusätzlich stellt die Gemeinde Barnekow die Hansestadt Wismar von begründeten Ansprüchen Dritter aus §§ 11 Abs. 2 S. 3, Abs. 3 und Abs. 5 BrSchG frei, wenn der jeweilige Einsatz, der zu dem Anspruch geführt hat, auf dem Gebiet der Gemeinde Barnekow geleistet wurde und der Kommunale Schadensausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (KSA) den Schaden nicht ausgleicht.

§ 4 Nutzung des Feuerwehrhauses Barnekow

Das Feuerwehrhaus der Gemeinde Barnekow kann durch die Feuerwehr der Hansestadt Wismar unentgeltlich genutzt werden.

§ 5 Geltungsdauer und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung gilt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens und wird zunächst bis zum 31.12.2018 geschlossen.
- (2) Die Geltungsdauer verlängert sich um jeweils 6 Monate, wenn nicht eine Partei den Vertrag mit einer Frist von 2 Monaten zum Ablauf der Geltungsdauer kündigt.

§ 6 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten gegenwärtige oder zukünftige Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass dieser Vertrag eine Lücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, wenn sie bei Abschluss dieses Vertrages den Punkt bedacht hätten.
- (2) Die Vertragsparteien sind verpflichtet, dasjenige, was nach Abs. 1 Geltung hat, durch eine Änderung oder Ergänzung des Wortlautes dieses Vertrages festzuhalten.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Der Vertrag tritt nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörden zum ... in Kraft.

Barnekow, den.....

Wismar, den

.....
Birgit Heine, Bürgermeisterin

.....
Thomas Beyer, Bürgermeister

.....
Emil Lieseberg, 1. Stellv. Bürgermeister

.....
Michael Berkhahn, 1. Stellv. Bürgermeister

Dienstsiegel

Dienstsiegel

Die beteiligten Gemeinden machen diese Vereinbarung gem. § 166 Abs. 5 S. 3 KV M-V nach den Regelungen ihrer jeweiligen Hauptsatzung öffentlich bekannt.

Die Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörden erfolgten am _____.